

# **Übertragene Landesaufgaben**

geschlossen zwischen dem BJR und den Bezirksjugendringen  
im März 2005

## **A Aufgabenwahrnehmung durch die Bezirksjugendringe:**

### **Gremien, Geschäftsstellen, Fortbildungen und Arbeitstagen**

1. Durchsicht der Einladungen zu Vollversammlungen sowie Überprüfung der Delegiertenverzeichnisse (Fristen, Vollständigkeit usw.) (ausschließlich).
2. Teilnahme an KJR/SJR-Vollversammlungen und Achtung auf die Einhaltung der Satzung und Geschäftsordnung (ggf. ergebnisbezogene Informationen über besondere und relevante Vorgänge an den BJR) (ausschließlich).
3. Durchsicht der Protokolle der KJR/SJR-Vollversammlungen hinsichtlich satzungsrelevanter Vorgänge und Unterrichtung der BJR- Landesebene über genehmigungsbedürftige Vorgänge (ausschließlich). \*
4. Durchführung von bezirklichen Treffen/ Erfahrungsaustausch der KJR/SJR-Vorstände, der KJR/SJR- Geschäftsführer/innen und der sonstigen KJR/SJR-Mitarbeiter/innen (ausschließlich).
5. Beratung von KJR/SJR- Vorständen und KJR/SJR- Mitarbeitern/innen bei laufenden Angelegenheiten und inhaltlichen Schwerpunkten (ausschließlich, ausgenommen B 8. Rechtsberatung wie Vertragsgestaltung und Arbeits- und Tarifrecht sowie Fragen der Personalverwaltung).
6. Teilnahme an Abschlussgesprächen der BJR- Innenrevision bei den Kreis- und Stadtjugendringen.
7. Angebote zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch für Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen. Der BJR stellt dazu bei Bedarf Referenten/innen zur Verfügung.
8. Erstbesuche der neu gewählten KJR/SJR- Vorsitzenden und neu angestellten Geschäftsführer/innen und regelmäßige Kontaktpflege zu diesen. Das Sachgebiet Fachberatung Jugendringe im BJR erarbeitet ein Formblatt für satzungsrelevante Vorgänge zur Überprüfung der Protokolle der Jugendringe und als Hilfestellung für die Außenvertretung bei den KJR/ SJR-Vollversammlungen.

### **Mitgliedschaft, Vertretungsrecht, Öffentliche Anerkennung**

9. Aktualisierung der Vertretungsrechte der Jugendorganisationen in den KJR/SJR-Vollversammlungen sowie Vergleich mit den Delegiertenverzeichnissen der KJR/SJR. Abgleich der Protokolle mit der landesweit geführten Datei, vor allem durch die Delegiertenverzeichnisse.

### **Förderangelegenheiten**

10. Durchsicht und Sammlung der Förderrichtlinien der Kreis-/Stadtjugendringe (ausschließlich).
11. Beratung bei der Neukonzeption von Förderrichtlinien der KJR/SJR (ausschließlich).
12. Beratung der Kreis-/Stadtjugendringe über Förderungsmöglichkeiten (vorrangig).

### **Planung und Statistik**

13. Stellungnahmen zu Bedarf und Planung überörtlicher Einrichtungen der Jugendarbeit (ausschließlich). Förderbescheide des BJR werden im Durchschlag an die BezJR gesandt.
14. Zweckbindungsprüfungen für Einrichtungen der Jugendarbeit auf Veranlassung der Landesebene des BJR (Terminierung, Besichtigung, Berichterstellung, Information an den örtlichen Jugendring bzw. Regelung dessen Mitarbeit, Begleitung von Beanstandungsverfahren) (ausschließlich). Bei Widerspruchsverfahren werden die Bezirksjugendringe beteiligt.

## **Kommunale Jugendarbeit**

15. Durchführung von bezirklichen Arbeitstreffen der kommunalen Jugendpfleger/innen (ausschließlich).
16. Beratung in Fragen der Zusammenarbeit der Kommunalen Jugendarbeit mit den KJR/SJR und deren Zuordnung zum KJR/SJR (Aktivitäten, Konflikte).

## **Fachkräfte der Jugendarbeit, die auf örtlicher Ebene tätig sind**

17. Durchführung von bezirklichen Arbeitstreffen/ Erfahrungsaustausch für Fachkräfte der Jugendarbeit, die auf örtlicher Ebene tätig sind, insbesondere für die Mitarbeiter/innen der Offenen Jugendarbeit, für gemeindliche Jugendpfleger/innen und für Mitarbeiter/innen in der mobilen Jugendarbeit (ausschließlich).

## **Weitere Sollaufgabe**

Darüber hinaus soll folgende weitere Aufgabe übernommen werden:

18. Kontingentbewirtschaftung der BJR- Fördermittel für Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen (AEJ) und Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) einschließlich dieser Kontingente für die nicht verbandlichen Jugendbildungsstätten (als kontingentbewirtschaftende Stelle); d.h. Bearbeitung der Anträge im Rahmen der Kontingent selbstverwaltung (KSV).

## **B Aufgabenwahrnehmung durch die Landesebene des Bayerischen Jugendrings**

### **Gremien, Geschäftsstellen und Zusammenkünfte**

1. Die Landesebene hat sicherzustellen, dass die Haushaltspläne und Jahresrechnungen (u.a. Haushaltsabgleich, Genehmigung von Krediten, Formvorschriften, Stellenplan) durch sie geprüft werden (ausschließlich).
2. Kontaktpflege zu den KJR/SJR- Vorsitzenden und KJR/SJR- Geschäftsführer/innen, insbesondere zu den neu gewählten KJR/SJR- Vorsitzenden und den neu angestellten KJR/SJR- Geschäftsführer/innen, in der Regel im Rahmen der jeweiligen Arbeitstagen der Bezirksjugendringe und der BJR- Landesebene
3. Landesweite Arbeitstagung für KJR/SJR- Vorsitzende und KJR/SJR- Geschäftsführer/innen (ausschließlich).
4. Einführungsseminare für neu angestellte KJR/SJR- Geschäftsführer/innen (ausschließlich).
5. Konzeptionelle Zuarbeit und Beratung durch Herausgabe von Arbeitshilfen, Dokumentationen etc. (vorrangig).
6. Fortbildung für KJR/SJR- Vorsitzende (ausschließlich).
7. Fortbildung für KJR/SJR- Geschäftsführer/innen und sonstige hauptberufliche Mitarbeiter/innen der KJR/SJR (ausschließlich).
8. Bearbeitung von Rechtsfragen, v. a. von Vorgängen zur Vertragsgestaltung (Arbeits-, Betriebsträger-, Grundlagen- und Überstellungsverträge), zum Arbeits-, Tarif-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Zusatzversicherungsrecht sowie zu Beitritten zu anderen Organisationen, Fragen der Überstellung und Fragen der Personalverwaltung (ausschließlich). \*

\* In Fragen der Übernahme von Betriebsträgerschaften, der Anstellung von Personal und des Abschlusses von Grundlagenverträgen stimmt sich die BJRLandesebene hinsichtlich der ausreichenden Rahmenbedingungen und der Leistungsfähigkeit der betroffenen Gliederung jeweils mit der Bezirksebene ab.

## Mitgliedschaft, Vertretungsrecht, Öffentliche Anerkennung

9. Laufende Aktualisierung der Vertretungsrechte der Jugendorganisationen in den KJR/SJR und Führung einer Datenbank. (Abstimmungserfordernis mit den BezJRen, siehe A 9).
10. Beratung zu Feststellungsbeschlüssen und Sammelvertretungen von Jugendorganisationen (ausschließlich)
11. Beratung zu Aufnahmeverfahren und Vertretungsrechten (ausschließlich) und ggf. Durchführung bezirklicher Beratungstage in Zusammenarbeit mit den BezJRen.
12. Bearbeitung von Aufnahmeanträgen von Jugendorganisationen (ausschließlich).
13. Regelmäßige aktuelle Informationen zu Änderungen im Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme neuer Jugendorganisationen sowie zu Änderungen im Vertretungsrecht einschließlich der Sammelvertretung (ausschließlich).
14. Beratung zu vertieften Fragen sowie Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe (ausschließlich).

## Förderangelegenheiten

15. Beratung der Kreis- und Stadtjugendringe über Förderungsmöglichkeiten (ergänzend zu den Bezirksjugendringen).
16. Weiterleitung von Förderbescheiden für überörtliche Einrichtungen der Jugendarbeit an die BezJRe.

## Planung und Statistik

17. Informationen, Arbeitshilfen, ggf. Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Kreis- und Stadtjugendringe sowie für die kommunale Jugendarbeit zur
  - a) Bauleitplanung
  - b) Kommunalen Jugendhilfeplanungjeweils bezogen auf spezifische Fragen der Jugendarbeit (ausschließlich).
18. Erhebung zu Bedarf und Bestand an Einrichtungen der Jugendarbeit (ausschließlich).

## Kommunale Jugendarbeit

19. Erstbesuche neu angestellter Jugendpfleger/innen (vorrangig).
20. Beratung der kommunalen Jugendpfleger/innen (vorrangig).
21. Fortbildung für die kommunalen Jugendpfleger/innen (ausschließlich). Fachkräfte der Jugendarbeit, die auf örtlicher Ebene tätig sind
22. Fortbildung für Fachkräfte der Jugendarbeit, die auf örtlicher Ebene tätig sind, insbesondere für die Mitarbeiter/innen der Offenen Jugendarbeit, für gemeindliche Jugendpfleger/innen und für die Mitarbeiter/innen in der mobilen Jugendarbeit bei Absprache der Konzeptionen und thematischen Schwerpunkte mit den BezJRen (ausschließlich).

## C Anmerkung

Die Bezirksjugendringe und die BJR- Landesebene ermitteln den Bedarf für Fortbildungen für KJR/SJR- Vorstandsmitglieder und verständigen sich über deren Durchführung. Zum Zwecke des besseren Informationsaustausches, der Koordination und von Absprachen zum Vorgehen im Rahmen der Aufgaben gegenüber den Kreis- und Stadtjugendringen werden regelmäßig Strukturbesprechungen zwischen der BJRLandesebene und den Bezirksjugendringen durchgeführt.